



ADV-PRESSEMITTEILUNG Nr. 08/2018

Berlin, 25. April 2018

Fluglärm bleibt Topthema für die deutschen Airports – Flughafenverband ADV unterstreicht die Erfolge beim Lärmschutz

Aus Anlass des heutigen 21. internationalen Tages gegen Lärm erklärt ADV-Hauptgeschäftsführer Ralph Beisel: „Das diesjährige Motto „Laut war gestern“ verdeutlicht, dass unsere Umwelt prinzipiell in den letzten Jahren leiser geworden ist und gleichzeitig die Anstrengungen weiter gehen. So werden auch die Flughäfen ihr hohes Engagement beim Lärmschutz fortsetzen.“

Und die Bemühungen der Flughäfen haben Erfolg: Wie die regelmäßige Umfrage des Umweltbundesamtes (UBA) zur Lärmbetroffenheit in Deutschland zeigt, ist die Belästigung durch Fluglärm in den letzten Jahren deutlich gesunken. Nach den Angaben des UBA sind 6 Prozent der Menschen in Deutschland von Fluglärm betroffen im Vergleich zu 26 Prozent von Straßenlärm.

„Wir arbeiten intensiv daran, die Anwohner noch besser vor Fluglärm zu schützen und den Lärm an den Standorten weiter zu verringern. Dabei setzen die Flughäfen auf den aktiven und passiven Schallschutz. Der Einsatz moderner Flugzeuge wird durch eine intelligente Weiterentwicklung der lärmabhängigen Flughafenentgelte unterstützt,“ führt Beisel aus.

Auf Initiative der ADV-Flughäfen kamen lärmabhängige Start- und Landegebühren bereits in den 1970er Jahren zum Einsatz. Seither sind die Flugzeuge, die auf deutschen Airports starten und landen um durchschnittlich 75 Prozent leiser geworden. Der Anteil der lärmabhängigen Entgelte hat sich seit 2012 verdoppelt. „Solche Zuschläge orientieren sich nicht nur an allgemeinen europäischen und bundesweiten Anforderungen, sondern berücksichtigen regionale und lokale Besonderheiten. Auch weitere Initiativen zum Lärmschutz unterstützten die deutschen Flughäfen, so etwa bei optimierten Anflugverfahren und der Flugroutenplanung. Gemeinsam mit den Airlines und der Flugsicherung arbeiten wir laufend an der Optimierung von An- und Abflugverfahren, um so wenige Menschen, wie irgend möglich durch Fluglärm zu beeinträchtigen“, so Beisel.

Vor Forderungen nach weiteren Einschränkungen des nächtlichen Flugbetriebs warnt Beisel. Um Deutschland an internationale Warenströme anzubinden, brauche das Land Nachtflug an ausgewählten Standorten. „Die Bestimmungen des modernen Fluglärmschutzgesetzes und seiner zahlreichen Durchführungsbestimmungen haben gerade beim Schutz vor Fluglärm in der Nacht das Niveau deutlich erhöht. Gegenüber den Verkehrsträgern Straße und Schiene gelten die schärfsten Vorgaben für den Lärmschutz rund um die Flughäfen. Von einer Privilegierung des Luftverkehrs kann keine Rede sein“, so Beisel. Das Gesetz werde derzeit in seiner Wirkung überprüft. Einen Bedarf für eine gesetzliche Neuregelung sieht der Flughafenverband nicht.

Kontakt ADV-Pressestelle:

Isabelle B. Polders
Fachbereichsleitung Verbandskommunikation | ADV-Pressesprecherin
Tel.: 030-310 118-14
Mobil: 0173-2957 558
polders@adv.aero

Sabine Herling
Fachbereichsleitung Verbandskommunikation | ADV-Pressesprecherin
Tel.: 030-310 118-22
Mobil: 0176-1062 8298
herling@adv.aero

Besuchen Sie uns auf Facebook:

<http://www.facebook.com/pages/Flughafenverband-ADV/218595918161954>

Über den Flughafenverband ADV:

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt die ADV – Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) – bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich, der Schweiz und Ungarn zusammen.

Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Luftverkehr und moderne, leistungsfähige Flughäfen in Deutschland ein. Das gute Miteinander von Anwohnern und Flughäfen ist der ADV ein besonderes Anliegen.

In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen ist die ADV der Berater und Partner von Wirtschaft, Politik und Regionen. Die Facharbeit umfasst zudem die Bereiche Luftsicherheit, Standortentwicklung, Flughafenbetrieb und Flughafeninfrastruktur, vernetzte Verkehrsplanung sowie den Umwelt- und Fluglärmenschutz.